Nicht für den Prüfling bestimmt

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinanderstehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	**Kompetenzbereiche**				
	K1	**K2**	**K3**	**K4**	**K5**
1.1	X	X			
1.2	X	X			
2.1	X	X			X
2.2	X	X	X		X
3.1			X	X	
3.2			X	X	
3.3			X	X	
4.1	X	X			
4.2	X	X	X		

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q1: Kommunikationsdesign
Q3: Produktdesign
verbindliche Themenfelder: Kampagne (Q1.2), Designtheorie (Q3.1)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
1.1	nennen ästhetische Funktion symbolische Funktion	4		
1.2	nennen z. B.: – Handhabbarkeit – Haltbarkeit – Zuverlässigkeit – Sicherheit – Technische Qualität – Ergonomie – Gebrauchsprozess – Pflege – Anschaffung – Transport – ökologischer Wert	8		
	Summe 12	**12**		

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
2.1	analysieren Ergonomie: – Die Proportionen des Füllers sind an Kinderhände angepasst, leichtes Gewicht und angepasste Maße: 13,3 cm, Ø 1,3 cm. – Die Gestaltung des Griffbereichs verfügt über Griffmulden und läuft konisch zu, das erleichtert die richtige Schreibhaltung, ohne dass sich die Finger verkrampfen. – Die Griffstücke sind aus rutschfestem, gummiertem Kunststoff und bieten der Kinderhand guten Halt. Handhabbarkeit / Zuverlässigkeit: – Der aufgesetzte Würfel dient der Lagerung. – Der Deckel ist mit einer abgeflachten Fläche versehen, auf dem ein Namensschildchen aufgeklebt werden kann. – Die Patronen ermöglichen ein einfaches Befüllen mit Tinte, die Gefahr der Beschmutzung wird minimiert. – Es werden strapazierfähige Materialien verwendet: Ahornholz und robuste Kunststoffkappe. – Die Stahlfeder ist langlebig. Sicherheit: – Der aufgesetzte Würfel verhindert das Wegrollen. – Die abgestumpfte Feder verringert eine Verletzungsgefahr. ökologischer Wert: – Die verwendeten Materialien sind langlebig. – Das Ahornholz ist ein nachwachsendes und umweltfreundliches Material. – Der Einsatz von Plastik ist nicht umweltfreundlich.		8	10
2.2	nennen Form, Farbe, Material, Oberfläche untersuchen – Form: Der Würfel stellt eine Assoziation zu Spielzeug für Vorschulkinder her (Bauklötze), das spricht die Erstklässler an. – Farbe: Die Farben sind hell, gesättigt, freundlich und damit kindgerecht. Es sind klare auffällige Farben. – Material: Das Holz erinnert an Holzspielzeug (Bauklötze). Der bunte Plastikwürfel erweckt Assoziationen an Spielwürfel.	2		6
	Summe 26	**2**	**8**	**16**

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
3.1	gestalten Bewertungskriterien: – Formatvorgabe, Anordnung, Seitenaufbau – Verwendung der vorgegebenen Elemente – spannungsvolle Komposition (z.B. Goldener Schnitt) – eindeutige Hierarchie der Bild- und Textelemente – Blickführung – Bildausschnitt – Farbgestaltung – Schriftwahl der Headline – Satzformen		4	14
	zeichnerisch darstellen – saubere Ausführung – erkennbarer Schriftfont für die Headline – Fließtext durch Lineaturen in x-Höhe der Schrift dargestellt – Absatzausrichtung erkennbar Beispiellösung:	6		

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.2	realisieren Bewertungskriterien: – Übereinstimmung mit dem zeichnerischen Entwurf – saubere Ausarbeitung – optische Achsen, Satzspiegel – Satzformen – Zeilenfall Beispiellösung: Auch Thomas Mann hat klein angefangen. Bald fängt die Schule an. Aller Anfang ist schwer. Machen Sie es Ihrem Kind nicht schwerer als nötig. Mit dem LAMY abc wird das Schreiben leichter. Von Pädagogen als Schulfüller empfohlen. THOMAS Informieren Sie sich im Internet: www.lamy.de LAMY abc		10	
	speichern PDF und natives Format (INDD)	2		

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
3.3	realisieren Bewertungskriterien: – Seriencharakter – Bildausschnitt – Blickrichtung Beispiellösung: Auch Doris Lessing hat klein angefangen. Bald fängt die Schule an. Aller Anfang ist schwer. Machen Sie es Ihrem Kind nicht schwerer als nötig. Mit dem LAMY abc wird das Schreiben leichter. Von Pädagogen als Schulfüller empfohlen. DORIS Informieren Sie sich im Internet: www.lamy.de LAMY abc		6	
	speichern PDF und natives Format (INDD)	2		
	Summe 44	**10**	**20**	**14**

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
4.1	zuordnen – suggestive Wirkung: Portraitfoto, Headline – imperative Wirkung: Aufforderung die Website zu besuchen – indikative Wirkung: Produktabbildung, Text / beispielsweise Textteil: „von Pädagogen empfohlen“	6		
4.2	angeben sozio-demografische Merkmale – Eltern, i.d.R. im Alter von 30 bis 40 Jahren – höherer Bildungsabschluss, Akademiker – verfügen über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen psychografische Merkmale – mehrheitlich konservativ – Bildung hat einen hohen Stellenwert – ehrgeizig und zielstrebig – ausgeprägtes Bewusstsein des eigenen sozialen Status		12	
	Summe 18	**6**	**12**	

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Gestaltungs- und Medientechnik besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	12			**12**
2	2	8	16	**26**
3	10	20	14	**44**
4	6	12		**18**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.